

## **Beschluss des Landrats vom 16.01.2025**

Nr. 925

### **20. Die pädagogische Hochschule der FHNW in der Kritik** 2024/520; Protokoll: ps

**Ursula Wyss Thanei** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, insbesondere beim Regierungsrat, aber auch bei der FHNW. Die Landratsmitglieder haben im Juli des letzten Jahres einen offenen Brief von einem Studierenden erhalten, der die PH stark kritisiert und unter anderem auch das komplexe Einschreibeverfahren infrage stellte. Er und mehrere andere Studierende führten eine Umfrage durch, die ergab, dass 70 % der Antwortenden mit dem Einschreibungsverfahren nicht zufrieden sind. Die PH selber sagt dazu, dieses sei aufwändig und komplex. Sie zeigt auf, dass das ganze Verfahren sich über mehrere Schritte hinzieht, bis 99 % der Studierenden einen Platz in ihrem gewünschten Modul erhalten. Das bedeutet, dass 37 oder 36 Studierende den gewünschten Platz nicht erhalten haben. Das Einschreibeverfahren erfordert Zeit. Es stellt sich auch die Frage, ob es dann abgeschlossen ist, wenn die Schulen die Zusagen der Studierenden haben müssen, die sie beschäftigen. Die Schulen brauchen rechtzeitig Planungssicherheit. Dies gilt auch für Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder aufteilen, deren Arbeitgebende und die Kitas. Ein langandauerndes Einschreibeverfahren mit einem nicht verlässlichen Resultat ist nicht wirklich zielführend. Die Rednerin sprach bei verschiedenen Gelegenheiten Exponenten der PH darauf an. In deren Antworten wie auch in der Beantwortung der Interpellation – dort allerdings nicht mehr ganz so enthusiastisch wie früher – wird auf die Wahlfreiheit hingewiesen, die von den Studierenden so hoch geschätzt werde. Das stimmt nicht ganz mit den Umfrageergebnissen überein. Im letzten Abschnitt des einleitenden Teils der Antworten zeigt sich, dass allenfalls vielleicht ein Umdenken stattgefunden hat und die PH Nordwestschweiz sich das Einschreibeverfahren kritisch anschaut. Es wird erwähnt, dass der Grad an Wahlfreiheit versus gewünschte Planbarkeit Gegenstand einer Untersuchung sei.

Die Antworten sind leider nicht wirklich aussagekräftig, sondern ausweichend. Beim Lesen hatte die Rednerin den Eindruck, an einer Pressekonferenz teilzunehmen, an der man sich möglichst nicht festlegt. Das lässt die Rednerin ein bisschen ratlos zurück. Was kann getan werden, um klare und transparente Antworten zu erhalten? Zum Beispiel hätte bei Frage 10 interessiert, wie im Leistungsauftrag die Finanzierung geregelt ist, damit die PH mehr Studierende ausbilden kann, die infolge des Lehrpersonenmangels benötigt werden. Die Antwort erklärt die Funktion des Leistungsauftrags, erwähnt, dass ein Globalbetrag gesprochen werde und die FHNW die Gelder selber verteile. Sie müsse ihre Ausbildungen effizient und wirtschaftlich anbieten. Die Kosten werden nicht erwähnt. Die Kostensteigerung wurde durch den Auftrag des Kantons ausgelöst, damit der Lehrpersonenmangel überwunden werden kann. Die Rednerin hätte interessiert, weshalb gerade der erwähnte Student darauf hinweist, dass die Konkurrenz um die Modulplätze so stark zugenommen hat und es so schwierig ist, überhaupt den gewünschten Platz belegen zu können. Deshalb zieht die Rednerin eigene Schlussfolgerungen zu den Kosten. Das Modulsystem arbeitet vermutlich mit einer limitierten Belegung. Somit hat die steigende Anzahl der Studierenden direkt proportionale Auswirkungen auf die Kosten. Das ist wie bei der Volksschule: mehr Schülerinnen, mehr Klassen. Da nützen Effizienz und Wirtschaftlichkeit nichts. Es ist klar, dass Module gefüllt werden, aber die Kostensteigerung gibt es trotzdem, wenn es mehr Studierende gibt. Die Kostensteigerung kann eigentlich nur dadurch geglättet werden, indem Veranstaltungen mit einer nicht

limitierten Platzzahl durchgeführt werden. Es besteht Anlass zur Hoffnung. Die Rednerin dankt dem Regierungsrat für seine klare, und transparente Stellungnahme. Er will nämlich seine Funktion gegenüber der PH wahrnehmen und genau hinschauen. Im letzten Satz wird zudem gesagt, dass die FHNW das Einschreibeverfahren überprüft und die Regierungen der vier Trägerkantone auf das Ergebnis warten. Trotzdem: Solche ausweichenden Antworten sind nicht in Ordnung. Die Rednerin fragt sich, ob eine Interpellation zurückgewiesen werden kann.

**Jan Kirchmayr** (SP) schliesst sich der Vorrednerin an. Die Antworten des Regierungsrat sind ausweichend. Es entsteht der Eindruck, ein Kommunikationsbeauftragter habe die Antworten auf die Fragen 1 bis 10 formuliert und bei Frage 11 hat man gemerkt, dass man selber noch einen Kommentar dazu abgeben und die eigene Meinung des Regierungsrats einfließen lassen könnte. Aber alles, was davor steht, erscheint sehr weichgespült. Es wird versucht zu erklären, wie das Verfahren abläuft. Für die FHNW wurden CHF 300 Mio. gesprochen und darum ist es richtig, dass im Landrat darüber diskutiert wird. Wenn der Redner entweder vom Regierungsrat oder der FHNW-Leitung zu hören bekommt, dass das Geld gesprochen worden sei, dass es aber nun die operative Aufgabe der FHNW sei, zu bestimmen, wie es weitergehe, so teilt er diese Meinung nicht. Ansonsten muss darüber diskutiert werden, wie das Geld sonst gesprochen werden kann, damit der Kanton mehr Mitspracherechte und Einfluss erhält. Das Belegungsverfahren war eine Katastrophe. Hinzu kommt – und das wurde bereits mehrfach erwähnt – dass das Verfahren viel zu spät startet, gerade für Personen, die neben dem Studium noch unterrichten sollten. Auf diese ist der Kanton im Moment auch angewiesen. Der Redner ist etwas enttäuscht darüber, dass in dieser Interpellationsantwort süffisant gesagt wird, es handle sich um eine operative Aufgabe der FHNW, damit wolle man nichts zu tun haben. Der Landrat hat ein Recht, darüber zu diskutieren und zu bestimmen. Zudem wird später ein Postulat von Landrat Roman Brunner behandelt, mit dem ebenfalls eine Überarbeitung des Belegungssystems gefordert wird. Der Redner bittet, dass auf eine Interpellation eine Antwort durch den Regierungsrat gegeben wird und keine eines Kommunikationsbeauftragten, die den Eindruck vermittelt, dass nichts unternommen werden muss.

**Markus Brunner** (SVP) schliesst sich dem Unmut von Ursula Wyss-Thanei an und bestätigt ihre Aussagen. Es ist sehr viel schief gelaufen beim letzten Mal. In der IPK FHNW wurde versichert, auch von Direktionsseite her, dass es eine Ausnahme gewesen sein soll. Der Redner hat keinen Vergleich zu den Vorjahren. Die Umfrage seitens der Studierenden möchte Markus Brunner nicht kleinreden; diese Kritik ist zum Teil berechtigt und muss ernst genommen werden. Es haben auch entsprechende Gespräche stattgefunden. Man verschliesst die Augen nicht vor der Situation, auch nicht vonseiten der FHNW oder des Regierungsausschusses. Es hätte jedoch mehr Fleisch am Knochen erwartet werden dürfen. Ob es Anpassungen am Anmeldesystem gibt, darüber wird man sich informieren lassen.

**Anita Biedert** (SVP) geht auf die Voten von Markus Brunner und Ursula Wyss-Thanei ein. Sie hat im letzten September ein Postulat betreffend Anmeldeverfahren eingereicht. Gestern Abend lief die Anmeldefrist des Verfahrens ab, und es würde sie interessieren, wie dieses abgelaufen ist und ob die Studierenden belegen können, was sie wollen. Der Rednerin wurde seitens Studentenschaft gesagt, dass nach Jahrgang berücksichtigt wird. Das heisst, dass die Jüngeren warten müssen. Anita Biedert würde gerne wissen, ob dies noch so ist und wie die aktuelle Situation aussieht.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) hält fest, eine Interpellation könne nicht zurückgewiesen werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

